Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.



Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 113

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung vom 13. Februar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die **zweite Etatsberathung** wird mit dem **Kultusetat** fortgesetzt.

Auf eine Anfrage des Abg. Frhrn. **v. Minnigerode-Rossitten** (kons.) über die Verwaltung der Liegenschaften des hannoverschen Klosterfonds erwidert

Kultusminister Dr. **Bosse.** Im Kultusministerium ist auch die technische Verwaltung derart, daß eine eigene Domänenabtheilung eingerichtet ist, die die Verwaltung besorgt. Die Unterrichtsverwaltung wünscht, daß es dabei bleibt, einerseits um die Erträgnisse nicht zu schmälern, andererseits um nicht eine Theilung der Arbeit mit der dadurch bedingten Mehrschreiberei herbeizuführen. In jedem einzelnen besonders schwierigen Falle werden technische Sachverständige hinzugezogen.

Abg. Dr. **Sattler** (ntl.): Die Frage, ob es nützlich ist, daß Angelegenheiten von dem Kultusministerium behandelt werden, die nicht in sein Ressort fallen, kann nicht unbedingt bejaht werden. Es liegt die Befürchtung nahe, daß die Arbeiten dadurch in hohem Grade anschwellen.

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ich fürchte, daß ein Eingriff in die Kompetenz des Kultusministeriums einen schlechten Eindruck in der Provinz machen wird, da die jetzige Einrichtung gewissermaßen ein Heiligthum für die Hannoveraner ist.

Abg. **Ludowieg** (natlib.) stimmt dem Kultusminister bei. Es würde eine große Aufregung entstehen, wenn an der Einrichtung gerüttelt würde. Es handelt sich hier nicht um eine Zweckmäßigkeit, sondern um eine Rechtsfrage, die längst entschieden ist, denn der Klosterfonds war von jeher mit dem Kultusetat verschmolzen.

Abg. **Brandenburg** (Zentr.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. **Träger** (dfr.): Ich möchte einen Punkt zur Sprache bringen, der bereits große Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen und einen Zustand herbeigeführt hat, der unhaltbar erscheint, weil er mit dem bestehenden und von der Judikatur anerkannten, verfassungsmäßigen Rechte im Widerspruch ist. Es handelt sich um den Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich für meine Person von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Religionsunterrichts überzeugt bin. Durch Reskript vom 18. Januar 1892 hat der Amtsvorgänger des jetzigen Kultusministers bestimmt, daß, wenn Eltern nicht nachweisen können, daß ihre Kinder einen nach behördlichem Ermessen ausreichenden Religionsunterricht genießen, sie ihre Kinder in der Religion einer anerkannten Konfession unterrichten lassen müssen. Der Amtsvorgänger des jetzigen Ministers hat eine gleiche Bestimmung in das damals zur Berathung stehende Volksschulgesetz hineingebracht, die von der Kommission gestrichen wurde. Außerdem ist ja der Entwurf zurückgezogen worden; trotzdem befindet sich das Reskript noch in Kraft. Ein Erkenntniß des Kammergerichts besagt, daß Kinder, die in einer Religion erzogen werden sollen, für welche im allgemeinen Lehrplan ein Unterricht nicht vorgesehen ist, auf Antrag der Eltern ohne weiteres vom Religionsunterricht dispensirt werden dürfen. Der in dem Reskript vorgeschriebene Zwang widerspricht auch dem allgemeinen Landrecht, wenn man den Begriff Religion nicht zu eng faßt. Wir haben indessen seit der Einführung des allgemeinen Landrechts die garantirte Glaubensfreiheit bekommen, die durch das Bundesgesetz von 1860 auf alle Religionen und Bekenntnisse ausgedehnt ist. Nach den Gesetzen kann ja auch jeder aus der Landeskirche ausscheiden. Diesen Grundsätzen entspricht das Reskript des Ministers in keiner Weise; es scheint im höchsten Maße ungerecht und bedenklich und ich kann nur dem Erkenntniß des Schöffengerichts in Brandenburg zustimmen, das sich für die Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterrichte ausspricht. Man kann doch nicht Gesetze im Verwaltungswege aufheben. Wo gar keine Religion ist, kann die gesetzliche Bestimmung über den Religionsunterricht doch nicht Platz greifen. Die Glaubensfreiheit hat nothwendiger Weise auch die Freiheit des Unglaubens zur Folge. Das Reskript widerspricht also dem Sinne der Verfassung und dem durch das allgemeine Landrecht geschaffenen Zustande. Wenn der Minister die Petenten hinauf hingewiesen hat, daß ihnen der Rechtsweg offen stehe, so ist das ein merkwürdiges Verfahren. Abgesehen davon, daß es doch eigenthümlich ist, wenn man sein gutes Recht erst auf diesem Wege erlangen muß, ist doch zu bedenken, daß zu der Beschreitung des Rechtsweges allerlei Formalitäten gehören, von denen rechtsunkundige Leute keine Ahnung haben. Man sollte vermeiden, Verwaltung mit Recht in Widerspruch zu setzen. Das macht dem Publikum einen peinlichen Eindruck. Der Vortheil, der durch das Reskript erzielt werden soll, ist ein geringer und vollständig Null gegenüber den Nachtheilen. Sie schaffen dadurch Märtyrer, Fanatiker und erzeugen Konflikte, die nicht zum Vortheile der Schule ausschlagen. Sie können den Unterricht erzwingen, aber nicht verhindern, daß die Eltern wieder das aus den Kindern herausbringen, was die Schule in sie hineingebracht hat. Davon hat die Religion keinen Vortheil, wahre Religiosität kann nur auf dem Boden der Gewissensfreiheit erwachsen. Dem Volke die Religion zu erhalten, dazu bin ich immer bereit, dem Volke die Religion aufzuzwingen, das halte ich für bedenklich und schädlich. (Beifall links.)

Kultusminister **Dr. Bosse:** Der Vorredner ist über die thatsächlichen Vorgänge nicht ganz richtig informirt. Die Verfügung besagt keineswegs, daß jedes Kind eines Dissidenten an dem Religionsunterricht in der Volksschule theilnehmen müsse, sondern daß dies nur dann zu geschehen habe, wenn der Vater nicht den Nachweis erbringt, daß für den Religionsunterricht anderweit nach behördlichem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist. Dieser Zustand hat Geltung gehabt mit Ausnahme einer oder zweier Entscheidungen aus der Zeit des Ministers von Goßler seit 1859. Er ist von dem Minister von Bethmann Hollweg sehr ausführlich vertreten worden. Es ist unerwünscht, die Verwaltungsgrundsätze zu der Rechtsprechung in Gegensatz zu bringen, und sollten die Erkenntnisse in den schwebenden Fällen in letzter Instanz zu der konstanten Rechtsprechung führen, daß die Verfügung eine Verletzung der Verfassung bedeutet, so werde ich mich dem fügen. Die vom Vorredner angezogene Kammergerichtsentscheidung bezieht sich gar nicht auf die Volksschulen, sondern auf die höheren Schulen. Was das schöffengerichtliche Urtheil anbetrifft, so werde ich die Entscheidung in letzter Instanz abwarten. Es handelte sich hier um eine Mittelschule. Ich habe, nachdem ich lediglich aus Rechtsgründen den Erlaß meines Amtsvorgängers habe anerkennen müssen, wohlweislich die Petenten ohne Ausnahme auf den Rechtsweg verwiesen, weil ich eine gewisse Möglichkeit anerkennen mußte, daß man Zweifel in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Verfügung hegen konnte. Damit habe ich zum Ausdruck bringen wollen, daß ich die Frage nicht unter dem Gesichtspunkt der schultechnischen Zweckmäßigkeit und des Gewissenszwanges, sondern lediglich auf rechtlicher Grundlage behandeln wollte. Wenn in den Entscheidungen festgestellt würde, daß durch die Verfügung entgegen der Verfassung ein Gewissenszwang konstruirt wird, so würde ich die Verfügung noch heute aufheben. Denn ich halte den Gewissenszwang nicht nur für bedenklich, sondern auch für sittlich verwerflich, für eine stumpfe Waffe, mit der man nichts ausrichtet. In Glaubenssachen giebt es keinen Zwang, sondern hier entscheidet die freie Ueberzeugung. Wie meinem Amtsvorgänger der Erlaß der Verfügung, so ist mir die Aufrechterhaltung derselben schwer geworden, aber durch eine klare Deduktion bin ich genöthigt, den Standpunkt meines Amtsvorgängers aufrecht zu erhalten. Nach Art. 21 der Verfassung sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder nicht ohne den Unterricht zu lassen, der für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Darunter ist auch zweifellos der Religionsunterricht einbegriffen, da er einen Theil des Volksunterrichts bildet. Folglich müssen die Eltern ihren Kindern den Religionsunterricht gewähren, der für die Volksschulen vorgeschrieben ist. Die Schulverwaltung hat darüber zu wachen, sie kann eine Dispensation nur dann gewähren, wenn nachgewiesen wird, daß das Kind einen der Volksschule entsprechenden Religionsunterricht erhält. Diese Deduktion ist so einfach, so durchsichtig, daß dagegen rechtlich kaum etwas einzuwenden ist. Zu Zweifeln kann man nur gelangen, wenn man praktische Gesichtspunkte in Betracht zieht. Da die Gewissensfreiheit auf der einen Seite gewährleistet ist, auf der andern Seite gemäß dem Landrecht dem Vater die Verpflichtung obliegt, für den Religionsunterricht seiner Kinder zu sorgen, so hat man schließen wollen, daß der Zwang eine Verletzung des Rechts des Vaters bedeutet, dem ja die Gewissensfreiheit gewährleistet ist. Ich habe mich von der Rechtsbeständigkeit dieser Deduktion nicht überzeugen können. Wenn man Art. 12 der Verfassung ansieht, so kann man eine Verletzung der Gewissensfreiheit nicht sehen, denn hier ist nur die Freiheit des Bekenntnisses gewährleistet. Kein Mensch bestreitet diese Freiheit, selbst wenn das Bekenntniß irreligiös oder atheistisch ist. Was wir aber verlangen, ist die Erfüllung der Pflicht, daß Kinder nicht ohne den Unterricht der Volksschule zu lassen sind, und diese Pflicht ist ausdrücklich in der Verfassung festgesetzt. Ebenso wenig wie der Vater ein Kind von dem Geschichtsunterricht dispensiren lassen kann, weil ihm dieser nicht gefällt, oder vom Leseunterricht, weil ihm gewisse Lesestücke nicht gefallen, oder vom Gesangunterricht, weil dort religiöse Lieder gesungen werden, ebenso wenig ist er berechtigt, das Kind vom Religionsunterricht ausschließen zu lassen. Seit dem Reskript von Bethmann-Hollweg befolgt man nicht die Praxis, den Unterricht irgend einer bestimmten Konfession vorzuschreiben, sondern man verlangt eben nur einen Religionsunterricht, der ja auch vom Vater ertheilt werden kann, wenn er für befähigt erachtet wird. Eine atheistische Religion giebt es aber nicht. Es ist mir ein Katechismus vorgelegt worden einer dissidentischen Gemeinschaft, der anfängt mit dem Satze: „Es giebt keinen Gott!" Das ist keine Religion. Was dem Kinde wenigstens gewährt werden muß, ist das Abhängigkeitsbewußtsein von einer göttlichen Autorität. Dadurch wird doch das Gewissen des Vaters nicht verletzt. In einer Zeitung wurde die Gewissensfreiheit der Kinder ins Feld geführt. Das kann doch die Verfassung nicht gemeint haben. Die Kinder, die in die Schule geschickt werden, sollen erzogen werden. Erziehung heißt aber Beeinflussung, und das Gewissen des Kindes wird durch diesen Unterricht beeinflußt. Wollte man die Gewissensfreiheit der Kinder anerkennen, dann hörte jeder allgemeine Schulzwang auf. Würde es sich de lege ferenda handeln, also um ein neues Volksschulgesetz, so wäre ich bereit, eine verständige Formulirung zu versuchen. Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Formulirung sehr schwer zu finden ist. Was entsteht für ein großer Nachtheil, wenn einmal ein Kind, von dem es feststeht, daß es Religionsunterricht von den Eltern nicht erhalten hat, zu dem volksschulmäßigen Religionsunterricht angehalten wird? Der Lehrer hat bei diesen Kindern mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als bei anderen, weil die Einwirkung des Vaters zu Hause dazwischen kommt. Aber ist das wirklich so verwerflich, daß ein Kind, welches zu Hause nicht ein Wort von Religion hört, nie die betende Hand der Mutter sieht, an dem Religionsunterricht der Volksschule theilnimmt und wenigstens anhört, wie die Leute sich die Dinge vorstellen, die etwas von Religion halten? Ich bleibe dabei, wenn die Gerichte in letzter Instanz konstant bleiben, wie sie in erster Instanz entschieden haben, so werde ich mich dem fügen, so lange das nicht der Fall ist, halte ich mich für verpflichtet, verfassungsmäßig zu handeln, und lediglich aus der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung habe ich das Reskript meines Vorgängers aufrecht erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Wackerbarth** (kons.): Die Auffassung, daß nach der Verfassung jedes Kind Religionsunterricht erhalten muß, scheint den Israeliten gegenüber nicht durchgeführt zu werden. In einer Versammlung des israelitischen Gemeindebundes ist festgestellt worden, daß kein Gymnasiast jüdischer Herkunft über die einfachsten Fragen seiner Religion Auskunft geben kann. Außerdem ist festgestellt worden, daß über 800 jüdische Gemeinden ohne Kultusbeamten und daher auch ohne Religionsunterricht sind. Endlich bitte ich um Auskunft darüber, zu welchem Resultat die Ermittelungen in Sachen der jüdischen Religionsbücher gekommen sind, welche Dinge enthalten, die mit dem Sittlichkeitsbewußtsein der heutigen Welt schwer vereinbar sind.

Minister Dr. **Bosse:** Wenn jüdische Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kindern den Unterricht in einer jüdischen Schule ertheilen zu lassen, so werden sie für einen Ersatz sorgen müssen, und ich habe kein Bedenken, jüdische Eltern, die nachweisen, daß ihre Kinder jüdischen Religions-Unterricht außerhalb der Schule erhalten, von der Verpflichtung, ihren Kindern Religions-Unterricht in der Schule ertheilen zu lassen, zu dispensiren. Uebrigens untersteht der ganze jüdische Religions-Unterricht der Schulaufsicht und Beschwerden sind nur wenig eingelaufen. Was nun die jüdischen Religionsbücher betrifft, so kann ich noch keine Auskunft ertheilen, inwieweit diese Beschwerden begründet sind, da ich auf Grund von Beschwerden in der Presse zwar Ermittelungen habe anstellen lassen, aber Berichte noch nicht viel eingelaufen sind. Ich glaube auch, daß dabei nicht viel herauskommen wird. Denn die Verfasser dieser Bücher werden sich selbst sagen müssen, daß Derartiges nicht geduldet werden würde.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Der Minister hat sich auf den Art. 12 der Verfassung berufen, ich glaube nicht, daß man diesen Artikel so verstehen kann, wie der Minister. Nach dem allgemeinen Landrecht muß das Kind den Unterricht in der Religion erhalten, welcher sein Vater anhängt. In rein katholischen Gegenden werden doch nicht evangelische Kinder in den katholischen Religionsunterricht gehen und in den evangelischen Gegenden nicht die katholischen in den evangelischen Religionsunterricht. Deshalb hat auch der Art. 24 Ausnahmen von dem Schulzwang in dieser Richtung zugelassen. Der Minister sagt, die Dissidenten leugneten das Abhängigkeitsgefühl von einem höheren Wesen. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Unterricht der Pantheisten entbehrt nicht der Religiosität; denn er hält an der Abhängigkeit von höheren Gewalten fest. Der Minister wird also seine These nicht halten können. Wie soll es ferner auf die Kinder moralisch wirken, wenn sie zu dem Besuch des Unterrichts in einer Religion gezwungen werden, welcher seine eigenen Eltern nicht anhängen? Wo sollen die Kinder die Wahrheit suchen? Man wirft den Dissidenten vor, ihr Religionsunterricht tauge nichts. Demgegenüber hebe ich hervor, daß z. B. Bruno Wille einen ganz vorzüglichen Unterricht ertheilt. Mit seiner Aeußerung: „handelte es sich de lege ferenda, dann würde ichs anders machen," entkräftet der Minister nicht nur seine zuerst angeführten Rechtsgründe, sondern erkennt auch die Güte des bisherigen Zustandes an. Das wird doch ein höchst unerquicklicher Zustand sein, wenn die Leute, die aus Ueberzeugungstreue aus der Kirche austreten, nicht einmal ihre Kinder in ihren religiösen Ueberzeugungen erziehen können. Wer weiß, ob so viel unter uns so überzeugungstreu sind, wie jene Leute! Soll es denn von der Auffassung der jedesmaligen Regierung abhängen, was ich in der Religion für wahr halte? (Beifall links.)

Minister Dr. **Bosse:** Wer in den schwebenden Gerichtsverhandlungen die Prozeßkosten tragen wird, darüber brauchen wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen, denn die betreffenden Gemeinden haben ja bereits die nöthigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Daß die ganze Sache sehr zweifelhaft ist, geht doch daraus hervor, daß in erster Instanz verschiedene Urtheile gefällt worden sind. Daß der Art. 24 der Verfassung Ausnahmen zuläßt, gebe ich auf keinen Fall zu. Auf die Frage, wie man sich zu dem Atheismus zu stellen hat, kann ich mich im allgemeinen hier unmöglich einlassen; ich sage auch heute: „Eine Religion ohne Religion ist keine Religion." (Heiterkeit, Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Graf**-Elberfeld (nl.): Der Passus in der Rede des Finanzministers, daß beim Unterrichtsetat eine Million gespart werden würde, da die Fonds für die Normaletats nicht voll zur Verwendung gekommen seien, hat großes Aufsehen erregt. Es liegt doch im Interesse der Lehrer, daß so rasch wie möglich der Normaletat voll zur Durchführung kommt. Die Lage der wissenschaftlichen Hilfslehrer ist eine so äußerst dürftige, daß bei ihren Gehältern nicht gespart werden sollte.

Geheimrath **Germar**: Im vergangenen Jahr hat der Normaletat nicht zur Durchführung gelangen können. Es ist dafür gesorgt, daß es im gegenwärtigen Jahr geschieht. Die Lehrer erhalten ihr volles Gehalt von dem Augenblick an, wo für die betreffende Anstalt der Normaletat durchgeführt wird. Sie erleiden also keine Einbuße.

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** (Pole): Das im Kulturkampf gegen uns begonnene System wird mit großer Konsequenz fortgeführt. Gerade meine Heimathsprovinz leidet schwer unter den Folgen des Kulturkampfes. Welchen großen Schaden hat die Aufhebung der Ordensniederlassungen und der polnischen Alumnate angerichtet? Wir haben keinen einzigen polnischen Provinzial-Schulrath und Seminardirektor oder polnischen Kreisschulinspektor. Seit Jahren werden viele Hunderttausende für Zwecke gefordert, die bestimmt sind, die polnische Nationalität ganz zu unterdrücken, alle diese Forderungen müssen gestrichen werden. Kann man sich wundern, daß eine Nationalität, gegen die in dieser Weise vorgegangen wird, dagegen rührig agitirt? Wenn der Minister wirklich keinen Gewissenszwang ausüben will, wie läßt sich das mit seinem Verwaltungsgrundsatz vereinigen, daß die Schulaufsicht von Männern ausgeübt wird, die nicht dem religiösen Bekenntnisse der Mehrzahl der Einwohner angehören?

Kultusminister Dr. **Bosse:** Wir haben schon neulich die prinzipiellen Punkte, auf die es ankommt, besprochen, und man hätte sich daran genügen lassen sollen. Ich bestreite, daß in der Provinz Posen eine Verschlechterung des Kirchen- und Schulwesens stattgefunden hat. Wäre sie eingetreten, so läge die Schuld nur an der Bevölkerung. Denn auf das katholische Kirchenwesen hat der Staat keinen Einfluß. Ebenso bestreite ich, daß der Kulturkampf fortgeführt wird. Bei uns besteht nicht das Bestreben und die Neigung, den Kulturkampf fortzusetzen, sei es offen oder versteckt. Ich fasse die versteckte Politik, die Politik der Nadelstiche. Wir wollen den einmal geschlossenen Frieden ehrlich halten. Die Sache liegt aber in Posen anders. Die Polen mögen nicht vergessen, daß in der Provinz Posen auch Deutsche leben (Beifall), die sind in der Minderheit, sie sind die Angegriffenen, und alle unsere Maßregeln sind nicht Angriffsmaßregeln, sondern Schutzmaßregeln. (Beifall.) Eine

„ruhige Agitation“ ist ein eigenthümliches Ding. Giebt es aber wirklich eine ruhige Agitation, so besteht sie in Posen nicht. (Beifall.) Es besteht in Posen eine Pflege des Beunruhigungsbacillus wie sonst nirgends. Sehen Sie sich doch die polnische Presse an. Wenn der Deutsche geschlagen wird, so wehrt er sich seiner Haut. (Beifall.) Wir können nicht Ordensleute wieder zulassen, die dem Deutschthum schaden. Was die Fonds aus den Alumnaten anbetrifft, so kommen sie auch katholischen und polnischen Schülern zu gute, wenn sie sich darum melden. Daß die polnischen Kinder den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten, ist nicht richtig. Nur deutsche Kinder oder solche polnischen, deren Eltern keinen anderweitigen Wunsch haben, erhalten den Unterricht in der deutschen Sprache. Die Schwalbesche Verfügung habe ich einstweilen außer Kraft gesetzt, bis die Erörterungen darüber abgeschlossen sind. Darin kommen wir Ihnen entgegen. Daß die Kinder Deutsch lernen, dafür haben wir zu sorgen, und es kümmert uns nur nicht, ob sie nebenbei noch polnisch lernen. Die Regierung handelt nicht aus Starrsinn, sondern aus dem Bestreben heraus, das Deutschthum zu schützen. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen. Unruhe bei den Polen.)

Abg. **Rickert** (dfr.): Die Nichtdurchführung des Normaletats sollte den Herren zu bedenken geben, daß sie künftig mehr auf Sicherung der etatsrechtlichen Grundsätze bedacht sein mögen. Ich bedauere die Antwort des Ministers über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder. Der Nachweis, daß ein Gewissenszwang nicht vorliegt, ist ihm nicht gelungen. Die Thatsache, daß der Kultusminister Mühler sogar diese Angelegenheit in unserem Sinne regeln wollte, sollte doch dem jetzigen Minister zu denken geben. In der Volksschulgesetzkommission des Vorjahres hat die Mehrheit unseren Standpunkt vertreten, auch Konservative und die Herren vom Zentrum. Warum hat sich der Minister nicht lieber auf diesen Standpunkt gestellt? Die Autorität der Schule wird zweifellos untergraben durch einen zwangsweisen Religionsunterricht. Denn was soll so ein armes Wurm machen, wenn ihm vom Lehrer eine Lehre vorgetragen wird, die der Vater zu Hause widerlegte. Vom pädagogischen Gesichtspunkte aus sollte also dieser Weg verlassen werden. Die Entscheidung des Kammergerichts soll sich nach dem Minister auf einen Fall beziehen, der von höheren Schulen handelt. Welcher Grund aber besteht, Kinder von Mittel- oder Volksschulen verschieden zu behandeln? Die Antwort, welche der Minister dem Abg. Frhrn. v. Wackerbarth ertheilt hat, genügt mir nicht. Am 1. Oktober 1892 brachte die „Kreuzztg.“ einen Artikel, in welchem sie an die Staatsregierung die Aufforderung richtet, die Religionsbücher, welche dem jüdischen Religionsunterricht zur Grundlage dienen, im Staatsinteresse zu prüfen und festzustellen, ob es wahr sei, daß die heute in staatlichen Schulen geduldeten jüdischen Katechismen Lehren enthalten, welche nicht nur die christlichen Glaubensgemeinschaften beschimpfen, sowie das christliche Ehe- und Familienleben als thierisches Zusammenleben bezeichnen, sondern auch die Uebervortheilung der Christen bedingungsweise als zulässig erklären, die ferner das gesammte Gerichtswesen verächtlich machen und den Meineid vor christlichen Richtern für Juden als unter gewissen Umständen für erlaubt halten. Wenn in dem angesehensten Organ der größten Partei des Abgeordnetenhauses eine derartige Anklage gegen eine sehr große Zahl unserer jüdischen Mitbürger erhoben wird, dann halte ich es nicht für gerechtfertigt, wenn unsere jüdischen Mitbürger fünf Monate warten müssen, ohne daß etwas dagegen geschehen ist, ohne daß die Regierung Anklage erhebt. Wenn dem Herrn Kultusminister als beaufsichtigenden Minister würde der schwere Vorwurf treffen, daß er es duldet, daß in den Schulen ein Theil unserer Kinder geradezu zu Verbrechern erzogen wird. Ich kann mich daher bei der Erklärung des Ministers nicht beruhigen, sondern ich wünsche, daß der Minister uns wenigstens einen Theil der Ergebnisse mittheilt. Als ich den Artikel gelesen hatte, habe ich eine Privatenquete angestellt, ich habe, soweit ich konnte, Religionsbücher eingefordert, sie bewährten Pädagogen zur Prüfung übergeben, und diese haben erklärt, daß in den Büchern nichts steht, was mit den christlichen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Bald nach jenem Artikel brachte die „Kreuzztg.“ einen andern, in welchem ein Kreisschulinspektor mittheilte, in den gedruckten und veröffentlichten jüdischen Schriften stehe nichts Verdächtiges, wenn die Juden jene Grundsätze befolgten, dann wären sie ohne Zweifel die geachtetsten Leute, aber sollte es nicht neben der geschriebenen eine ungeschriebene jüdische Lehre geben? Derartige Dinge sind dann auch in Flugblättern gegen unsere jüdischen Mitbürger verbreitet worden. Die Antisemiten haben mit Aufwand großer Geldmittel diese Flugblätter im Lande vertrieben.

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ich bin sehr gern bereit, die verlangte Auskunft zu geben. Jene vom Vorredner angeführte Behauptung über die Morallehren der jüdischen Religionsbücher ist nicht bloß von einer Zeitung aufgestellt, sondern auch sonst weit verbreitet gewesen. Die Regierung hatte nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Pflicht, die Unrichtigkeit jener Behauptungen nachzuweisen. Wir haben sämmtliche Religionsbücher eingefordert und sie an einen berufenen Schulaufsichtsbeamten in der Provinz eingesandt, der sie sorgfältig durchstudiren soll. Bis die Arbeit erledigt sein wird, dürfte doch noch eine geraume Zeit vergehen, zumal einzelne Bücher zum Theil hebräisch sind. Ich erkläre ohne Bedenken, daß ich das Resultat, sobald es vorliegen wird, bekannt geben werde.

Abg. **vom Heede** (nl.) tadelt die Nichtdurchführung des Normaletats, die die Gehaltsaufbesserung der Lehrer auf ein Jahr verzögere.

Geh. Rath **Germar** erklärt, daß diese Verzögerung nicht aus fiskalischen Gründen geschehe, sondern daß technische Gründe maßgebend seien. Vor Einführung des Normaletats müsse die Regelung der Schulgeldfrage und Aehnliches erfolgen.

Abg. **Stöcker** (kons.): In der Polenfrage stehen wir im Großen und Ganzen auf dem vom Kultusminister vertretenen Standpunkte, dagegen weiche ich von ihm ab bezüglich des Zwangsunterrichts der Dissidentenkinder. Diese Frage greift in die tiefsten Rechte des Menschen ein. Aber ich würde Bedenken tragen, Dissidentenkinder in den Religionsunterricht hineinzuziehen. Die Kinder sollen christlich erzogen werden, denn die moderne Bildung ist mit dem Christenthum eng verbunden. Warum ist die Schulverwaltung nicht auf den Ausweg gekommen, die Kinder nur zu dem biblischen Unterricht heranzuziehen? Dagegen hätte ich nichts. Aber das Kind eines Atheisten in den Katechismus einzuführen, halte ich für religiös bedenklich und pädagogisch für verderblich. Was die Frage des jüdischen Religionsunterrichts betrifft, so wird in 800 Gemeinden kein Unterricht ertheilt. Zwar ist die jüdische Religion keine anerkannte, aber die Schul-Verwaltung hätte doch die Pflicht, sich darum zu kümmern. Kam es doch sogar hier vor, daß in Berlin in einer Töchterschule ein jüdisches Mädchen von 15 Jahren über die Grundlagen ihrer Religion nicht die mindeste Kenntniß hatte. Ich freue mich, daß der Minister die Frage der jüdischen Religionsbücher prüft. Abg. Rickert verlangt immer, daß gegen antijüdische Zeitungsaufsätze oder Flugschriften von Regierungswegen vorgegangen wird. Wie oft stehen aber in fortschrittlichen und jüdischen Blättern Angriffe gegen das Christenthum, das als bildungsfeindlich bezeichnet wird. Er wendet sich gegen jene 100 Sätze aus dem Talmud. Er sollte doch wissen, daß nach dem Gutachten des Orientalisten Eckert viele Sätze darin wahr sind. Herr Rickert klagt auch über die großen Geldmittel, welche dem Antisemitismus zu Gebote stehen, während sie dem Judenthum fehlen, und eine solche Behauptung war ja auch in dem bekannten Aufruf der Juden gegen die Antisemiten zu lesen. Auf dem Papier macht sich das ganz schön, aber es gehört doch eine allzugroße Naivetät dazu, als daß ein ausgewachsener Staatsbürger das glaubt. Sonst kann ich dem Abg. Rickert nur den Rath geben, daß er seinen Verein zur Abwehr des Antisemitismus in einen Verein gegen Verarmung und Bettelei umwandelt. (Heiterkeit).

Abg. Dr. **v. Jazdzewski** bestreitet entschieden, daß die Polen in der vom Minister geschilderten Weise agitiren, ein Beweis für diese Behauptung sei nicht erbracht.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.): Man sollte auf den Religions-Unterricht der Dissidentenkinder keinen Zwang ausüben. Es liegt eine große Härte darin. Die Leute auf den Rechtsweg zu verweisen, ist durchaus nicht zweckmäßig. Die juristische Deduktion ist nicht der springende Punkt bei dieser Frage. Der Religions-Unterricht muß anders behandelt werden, als jeder andere Unterricht. Denn er hängt historisch und sachlich eng mit der Religion zusammen. Wenn also auf den Religionsunterricht ein Zwang ausgeübt wird, so ist damit auch ein Religionszwang verbunden. Ich stimme der Auffassung des Abg. Stöcker bei, daß der beste Ausweg wäre, wenn die Dissidentenkinder wohl an dem biblischen Unterricht, aber nicht an dem Katechismus-Unterricht theilnehmen.

Abg. **Rickert** (dfr.): Mit der Erklärung des Ministers bin ich sehr zufrieden. Auch die Rabbiner haben Stellung nehmen müssen zu den über die jüdische Sittenlehre verbreiteten Anschauungen. Nach Erklärung dieser Männer ist die heilige Schrift Grundlage der jüdischen Sittenlehre. Der Talmud ist nicht anerkannte Religionsgrundlage. Am Schluß der Erklärung heißt es, die jüdische Sittenlehre erkennt keine Anschauung an, die dem Nichtjuden gegenüber etwas erlaubt, was dem Juden gegenüber verboten ist. Abg. Stöcker hat u. A. behauptet, schon Tacitus habe die Juden odium generis humani genannt. Ihm ist dafür in der Presse schon heimgeleuchtet worden. Die Aeußerung war ganz verkehrt; denn der Ausdruck odium generis humani bezieht sich bei Tacitus auf die Christen. Stöcker hat mir auch gerathen, das Gutachten des Dr. Eckert durchzulesen. Dr. Eckert hat sich das Gutachten von einem gewissen Aron Brimann machen lassen, der unter dem Namen Justus den „Judenspiegel“ geschrieben hat. Dieser Herr ist Jude, Katholik und Protestant nach einander gewesen. (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. **v. Wackerbarth**: Wenn die Regierung keinen Werth darauf zu legen scheint, daß Juden einen Religionsunterricht erhalten, so lege ich umsomehr Werth darauf, daß die Forderung derjenigen erfüllt wird, die die Juden wegen mangelnder religiös-sittlicher Erziehung von allen autoritativen Aemtern fernhalten wollen. Den Inhalt des Talmud haben die Juden lange Zeit geheim zu halten verstanden, und es ist erfreulich, daß sie jetzt aus dieser Reserve heraustreten. Jedenfalls beweist das Vorhandensein von Talmudvereinen und Talmudthoraschulen, daß der Talmud gelehrt wird, und so lange nicht bewiesen wird, daß der Talmud nicht Grundlage der jüdischen Religionsanschauung ist, so lange werden die Auseinandersetzungen fortdauern.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr. (Interpellation Seyffardt wegen Verunreinigung der Elbe und Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 13. Febr. Aus der heutigen Rede des Kultusministers im Abgeordnetenhause über den Erlaß, wonach die Dissidentenkinder zur Theilnahme an dem Religionsunterricht in den Volksschulen genöthigt werden können, ging deutlich genug hervor, wie unhaltbar dem Minister selbst diese Bestimmung erscheint. Zwar verfügte er es mit allerlei scharfsinnigen juristischen Deduktionen aus der Verfassung wie aus den Urtheilssprüchen des Kammergerichts, die sich nur auf die höheren Schulen bezogen haben sollen, wonach also in Bezug auf die Volksschule die Unterrichtsverwaltung freie Hand hätte. Aber Herr Bosse sorgte zugleich für einen Rückzugsweg, indem er meinte, er würde sich einer konstanten Rechtsprechung, die etwa gegen ihn entschiede, willig fügen. Die Aufforderung an die dissidentischen Eltern, den Rechtsweg zu beschreiten, könnte hiernach, immer die entsprechend günstige Interpretation durch die Gerichte vorausgesetzt, das leidige Erbstück der Zedlitzschen Verwaltung doch wohl noch aus der Welt schaffen. Es ist bezeichnend, daß der Kultusminister heute nirgends Zustimmung gefunden hat, ja daß sogar Stöcker den Dissidentenerlaß entschieden mißbilligte. Der Abg. Stöcker fand es unzulässig, Kinder von Atheisten zum Auswendiglernen des Katechismus zu zwingen. Wie das Zentrum zu dieser Frage steht, weiß man aus den vorjährigen Verhandlungen über das Zedlitzsche Volksschulgesetz, wo der Abg. Porsch im Namen des Zentrums den Gewissenszwang, der den Dissidenten zugedacht war, scharf gemißbilligt hatte. Der heutige Beginn der Kultusdebatte zeichnete sich nebenbei dadurch aus, daß das Zentrum sich bei allen, der Reihe nach angeschnittenen Fragen schweigend zurückhielt. Weder die Frage des jüdischen Religionsunterrichts konnte die Herren Ultramontanen interessiren, noch sogar die Auseinandersetzung zwischen Herrn v. Jazdzewski und dem Kultusminister. Die Polen müssen überhaupt seit einiger Zeit auf die sonst so lebhafte Unterstützung durch Zentrumsreden verzichten. Sehr imposant hat dieser Austausch von tönenden Erklärungen zwischen Herrn von Jazdzewski und Herrn Bosse gerade nicht gewirkt. Der polnische Führer bringt sich um alle Wirkung durch die maßlosen Uebertreibungen, die in ihrer ewigen Wiederkehr völlig kalt lassen, und wenn andererseits der Kultusminister mit kräftigstem Nachdruck erklärt, daß die Interessen des Deutschthums in den östlichen Provinzen gegen die polnischen Ansprüche gewahrt bleiben müssen, so hört man das mit an und denkt sich zweifelnd das Seinige. Die Worte allein machen es ja nicht und die eine Thatsache, daß die bekannte Verfügung des Schulraths Schwalbe in Posen gegen die Uebergriffe des polnischen Privatunterrichts „einstweilen außer Kraft gesetzt worden ist“, wie Herr Bosse heute zugab, diese Thatsache allein wiegt schwerer als die Versicherung, die Deutschen „immer schützen zu wollen.“ Sie „schützen“, ist doch wirklich das Mindeste, was ein preußischer Kultusminister zu thun hat. Die Unterhaltung über die jüdischen Religionsbücher, die sich in die etwas zersplitterte Debatte einflocht, hat natürlich garnichts ergeben können, aber sie brachte doch wenigstens den berühmten Talmudkenner und Sachverständigen in jüdischen Ritualmorden, Frhrn. von Wackerbarth, vor die Front, was als Abwechslung dankend hingenommen werden konnte.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 13. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages hat heute die Berathung des Militäretats beendigt. Alsdann wurden auf Antrag des Abg. Gröber folgende Resolutionen angenommen: Der Reichstag wolle beschließen: 1. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei den im Etat 1893/94 bewilligten Neubauten von Kasernen in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein leichter Massivbau, wie ein solcher zur Unterbringung der von den verbündeten Regierungen geforderten Heeresverstärkung für ausreichend gefunden worden ist, auch zur Herstellung dieser Neubauten Anwendung finden könne; 2. für diesen Fall das Einverständniß damit zu erklären, daß die den erfolgten Bewilligungen zu Grunde liegenden Pläne und Kostenanschläge dementsprechend abgeändert werden.

L. C. **Berlin,** 13. Febr. Der Antrag Arendt u. Gen., dessen Berathung das Abgeordnetenhaus am 9. d. Mts. ausgesetzt hat, um die Anwesenheit der Minister zu verlangen, ging dahin, die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß diese im Bundesrath dahin wirke, daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland die Interessen von Landwirthschaft und Industrie besser gewahrt werden, als bei den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz. Inzwischen ist dieser Antrag bekanntlich zurückgezogen und durch einen gemeinsam von den beiden konservativen Fraktionen gestellten Antrag ersetzt worden. Darnach soll die Regierung im Bundesrath dahin wirken, „daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland im Anschluß an die Erfahrungen, welche auf Grund der Wirkungen der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz gemacht sind, die Interessen der Landwirthschaft und Industrie ausgiebig gewahrt werden.“ Dieser Antrag setzt voraus, daß die mit den bestehenden Handelsverträgen gemachten Erfahrungen ungünstiger sind — was nicht der Fall ist, — daß also die damals gemachten Fehler in Zukunft vermieden werden. Die neue Fassung ist der Form nach diplomatischer; der Inhalt aber ist derselbe. Wir ziehen im Interesse der Klarheit den Antrag Arendt vor.

Militärisches.

= **Zur Kriegstüchtigkeit des Heeres.** Der Draht hat dieser Tage die Nachricht gebracht, daß aus der österreichischen Armee die rothen Beinkleider beseitigt werden sollen. Diese Anordnung hat ihren vernünftigen Grund. Alle grellen Bekleidungsstücke lenken die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich. Diese Gefahr ist doppelt ernst unter der Herrschaft des rauchschwachen Pulvers und des fernwirkenden kleinkalibrigen Gewehrs. In Deutschland hat man sich in den letzten Jahren ebenfalls mit Uniformfragen aller Art beschäftigt. Man hat neue Vorschriften über die Bekleidung der Marine, der Beamten, der Standesherren erlassen, man hat die Kniehosen wieder zu Ehren gebracht und Hofjagd-Uniformen zusammengestellt. Aber in der Bekleidung der Armee ist noch keiner der Fortschritte gemacht worden, die durch die heutige Bewaffnung erfordert werden. Denn die Einführung des neuen, schweren Infanteriesäbels der Offiziere wird fast allgemein nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Rückschritt empfunden.

Bei den Berathungen über die Militärvorlage wird von der Regierung eine Haltung eingenommen, als bedürfe es nur der Erhöhung der Präsenzziffer und der Durchführung der neuen Organisation, um das deutsche Heer auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu erheben, während an der inneren Verwaltung nichts auszusetzen sei. Dieses Vertrauen wird nicht allenthalben getheilt. Seit Jahr und Tag wird von sachkundigen Offizieren, unter anderen von einem der dem Reichskanzler gegenwärtig nahestehenden Vertheidiger der Militärvorlage ein durchgreifender Wandel in der Bekleidung der Truppen gefordert. Die hellen Waffenröcke einzelner Truppenkörper, die blanken Knöpfe, die schweren, metallglänzenden Helme werden als vollkommen felddienstwidrig verurtheilt; der schwere Säbel wird als ebenso überflüssig wie lästig namentlich für die mit Lanzen ausgerüsteten Reiter bezeichnet. Daß die Last für Mann und Pferd auf das Nothwendige beschränkt werde, ist für die Leistungsfähigkeit im Kriege ebenso geboten, wie daß die gesammte Bekleidung so beschaffen sei, um möglichst schnell im Gelände zu verschwinden. Aber auf diesem Gebiete haftet die Militärverwaltung so beharrlich an dem Hergebrachten, obwohl die zeitgemäßen Reformen hier mit der Zeit manche wesentlichen Ersparnisse zuließen, daß der Vergleich mit den fremden Armeen leider zu erheblichem Nachtheil für Deutschland ausschlägt.

Zuständige Sachkenner wollen wissen, daß auch das gesammte Lieferungswesen der Militärverwaltung einer einschneidenden Umgestaltung dringend bedarf, desgleichen die Organisation der Bekleidungsämter, und daß sich hier wie dort viel sparen lasse. Ueberhaupt ist die Auffassung ziemlich verbreitet, daß die Kriegstüchtigkeit, die Wehrkraft des deutschen Volkes noch bedeutend gehoben werden könne, auch ohne jede Vermehrung der Zahl der Truppen. Wiewohl von leitender Stelle wiederholt ausgesprochen worden ist, daß die Soldaten heute vorwiegend für den Felddienst, nicht aber für die Parade ausgebildet werden müssen, kann man doch alle Tage von Personen, die zu Uebungen eingezogen waren, hören, daß der größere Theil der Zeit der Vorbereitung für den Paradedienst gewidmet und besonders zu wenig geschossen werde. Vielleicht wirkt in dieser Hinsicht die Einführung der zweijährigen Dienstzeit vortheilhaft. Sie dürfte sowohl die höheren Befehlshaber wie das Ausbildungspersonal immer mit zwingender Nothwendigkeit auf den eigentlichen Zweck des Militärdienstes hinweisen.

Ob nun die Militärvorlage angenommen oder abgelehnt werde, ob die Auflösung des Reichstages erfolge oder nicht — jedenfalls hat die Militärverwaltung Anlaß, erneut zu prüfen, ob schon innerhalb des heutigen Heeresrahmens alles geschehen sei, was zur höchst erreichbaren Steigerung der Kriegstüchtigkeit der deutschen Armee geschehen kann. Daß thatsächlich noch manches zu thun ist, zeigt die Nachricht von der Aenderung in der Bekleidung der österreichischen Truppen. Dort braucht man das bisherige System nur zu vervollständigen; hier hat man noch die ersten Schritte auf der besseren Bahn zu machen. Im Felde entscheidet nicht der äußere Schein, sondern der innere Werth.

(Voss. Ztg.)

Lokales.

Posen, 14. Februar.

—n. **Betheiligung hiesiger Schulen an der Weltausstellung zu Chicago.** Auf der Weltausstellung zu Chicago werden auch die schriftlichen und zeichnerischen Leistungen einer Anzahl von Lehranstalten der Stadt Posen vertreten sein. Die

wir erfahren, hat das königliche Provinzial-Schulkollegium die Gymnasien, die königl. Luisenschule, die städtische Mädchen-Mittelschule, sowie die Knothesche (Belowsche), Valentinsche und Zukertortsche höhere Töchterschule veranlaßt, eine Reihe von Arbeiten für die Ausstellung einzusenden. In Betracht kommen hier aus dem deutschen Unterrichte Aufsätze, grammatische und orthographische Arbeiten, ferner Rechenarbeiten und Zeichnungen, Rechenarbeiten jedoch nur insoweit, als für dieselben besondere Hefte geführt werden. Selbstverständlich kann nur eine Auswahl der schriftlichen Arbeiten vorgelegt werden und diese erfolgt in der Weise, daß jede Klasse bezw. Abtheilung immer drei Hefte und eine Anzahl Zeichnungen liefert. Die Auswahl wird ferner so getroffen, daß außer den Leistungen der Schüler und Schülerinnen auch der Unterrichtsstoff und der Unterrichtsgang, letzterer besonders im Zeichnen, zur klaren Veranschaulichung gelangen. Die Mädchen-Mittelschule, übrigens die einzige sich betheiligende städtische Schule, wird außer den erwähnten Arbeiten noch ihre Leistungen in der gewerblichen Buchführung ausstellen, die in der Klasse Ia. gelehrt wird. Die ausgewählten Hefte, Zeichnungen rc. bedürfen für die weite Reise nach dem überseeischen Platze natürlich einer besonderen Herrichtung, Heftung und Verpackung, ebenso müssen die einzelnen Gruppen mit entsprechenden Aufschriften versehen werden.

* **Im Verein junger Kaufleute** hielt am Freitag Abend Herr Dr. Beheim-Schwarzbach, Direktor des Pädagogiums Ostrau bei Filehne, einen Vortrag über Goethes Briefwechsel mit seiner unbekannten Freundin. Die Bedeutung dieser Briefe, so führte der Vortragende aus, für unsere Literatur sei längst anerkannt, trotzdem aber seien dieselben im Allgemeinen sehr wenig bekannt. Namentlich über das Verhältniß Goethes zu Lili, oder wie sie mit ihrem wirklichen Namen hieß, Elisabeth Schönemann, sind die Briefe von außerordentlichem Werth. Goethe hatte Ende des Jahres 1774 eine heftige Leidenschaft zu dem schönen Mädchen, der Tochter einer reichen Bürgerfamilie, gemacht. Von beiden Seiten waren die Eltern gegen den Bund, trotzdem kam eine kurze Verlobung zu Stande. Im Frühling 1775 machte Goethe mit den beiden Brüdern Stolberg die erste Schweizerreise, die auch dem Wunsche der Eltern entsprach, damit der junge Dichter von dem Gegenstande seiner Neigung getrennt würde und seine Leidenschaft erkalte. Dies war nun zwar nicht der Fall, aber das Verlöbniß wurde bald nach der Heimkehr gelöst. Der fragliche Briefwechsel nun wurde in jener Zeit, die für Goethe eine Zeit schwerer seelischer Kämpfe war, angeknüpft. Die Dame, an welche jene Briefe gerichtet sind, ist Auguste Gräfin Stolberg, eine Schwester der beiden mit Goethe damals befreundeten Grafen Stolberg. Die Freundschaft Goethes zu den beiden Grafen Stolberg bildete auch das vermittelnde Band zu der Goethe persönlich unbekannten Dame. Diese war eine sehr liebenswürdige, mittheilsame Natur, und da ihr der junge Goethe, welcher damals auf den Vorbergen seines Ruhmes stand, lebhafte Theilnahme abnöthigte, so ließ sie ihm durch einen ihrer Brüder einen Brief überbringen, der Goethe, obwohl er sonst nicht eben eifrig im Briefschreiben war, so angenehm berührte, daß er ihn sofort beantwortete. Allerdings blieb die Antwort zweimal liegen. Die Briefschreiberin muß in ihrem Brief ihren Namen verschwiegen haben, denn Goethe adressirt seine Antwort „Der theuren Ungenannten". Bald aber erfuhr er ihren Namen und der Briefwechsel wurde nun von beiden Seiten, ohne daß sich die beiden Briefschreiber jemals sahen, fortgesetzt. Im dritten Briefe redet der Dichter die Briefschreiberin bereits mit „Gustchen" und „Du" an, welch letzteres anfangs noch abwechselnd mit „Sie" vorkommt, bis es eine Zeit lang allein gebraucht wird, dann wieder mit „Sie" abwechselt und schließlich ganz dem „Sie" Platz macht. Von den Briefen „Gustchens" ist nur ein einziger, der letzte erhalten, während die anderen wahrscheinlich bei dem großen Auto da-fé, welches Goethe mit seiner Korrespondenz veranstaltete, vernichtet worden sind. Wir müssen uns daher den Inhalt ihrer Briefe und das Bild ihres Charakters aus den Antworten Goethes herzustellen suchen. Die Briefe Goethes sind von ganz verschiedener Länge, oft eine ganze Reihe von Tagen umfassend, oft auch nur kurz hingeworfene Aeußerungen seiner Empfindung. Auch die Form ist ganz verschieden. Oft sind es flüchtige mit Bleistift auf das erste beste Stück Papier hingeworfene Notizen, wie sie ihm gerade von seiner Empfindung eingegeben wurden. Der wesentlichste Inhalt der Briefe ist zunächst die Leidenschaft zu Lili, welche den Dichter tief unglücklich macht, und von der er doch nicht lassen kann. Da ist es die ferne Freundin, welche mild tröstet, mahnt, und der er sein ganzes Herz ausschüttet. Die Briefe Goethes sind unmittelbarste Gefühlergüsse, gerade darum aber geben sie ein getreues Bild von dem Seelenleben des Dichters. Namentlich zeigt sich auch in ihnen die große Bewunderung der Natur. Aber wir finden auch alle die Gemüthsbewegungen, Ideen und Charaktereigenschaften wieder, welche er den Helden seiner Geisteswerke verliehen hat. Wir glauben in manchen seiner Gedichte ein Stück aus dem „Götz von Berlichingen" oder dem „Werther" zu lesen, manchmal ist es in der That derselbe Gedanke und theilweise sind es auch dieselben Worte wie dort. Wenn er von seiner Liebe spricht und seinen Schmerz klagt, ist er ganz Werther. Neben seiner Klagen aber spricht sich in seinen Briefen doch auch der frohe Muth der Jugend, die vorwärts strebende Dichternatur aus. Er wälzt gewissermaßen Lasten von seinem Herzen ab, um wieder Luft zum Schaffen zu finden und die Faustphilosophie, daß „nur der sich Freiheit und Leben verdient, der täglich sie erobern muß", spricht sich bereits hier in seinen Briefen aus. Wenn er dann weiter in seinen Briefen die Arbeiten in seinem Garten schildert, so werden wir unwillkürlich an den zweiten Theil des „Faust" gemahnt, wie wir überhaupt mehrfach überraschende Einblicke in die Geisteswerkstatt des Dichters erhalten und zu mancher bisher unerklärten Wendung der Tragödie den Schlüssel finden. Gerade bei einem Dichter, der wie Goethe das eigene Gemüths- und Geistesleben in seinen dichterischen Gestalten verkörperte, kann dies nicht überraschen. Sein eigenes persönliches Empfinden gab ihm die Anregung zu seinen Dichtungen und seine Gestaltungen sind der Ausfluß seiner eigenen Gefühle, seine Helden Theile seines Selbst. So hat er Gustchen auch vielfach seine lyrischen Gedichte zuerst mitgetheilt wie z. B. das Gretchenlied. Das Verhältniß des Dichters zu der Freundin gestaltete sich allmählich herzlicher, die Zuneigung zu ihr, welche von der freundschaftlichen zu einer innigeren, geschwisterlichen überging, war nahe daran, ganz in die des Liebenden überzugehen, wie wir aus dem Ton der Briefe sehen. Er sehnt sich danach ihr ins Auge zu sehen und will sich nicht auf die Zukunft vertrösten lassen. Aber Gustchen weiß seine überwallenden Empfindungen immer wieder zu beschwichtigen. Vor ihr hatte der Dichter kein Geheimniß, nur sein Verhältniß zur Frau v. Stein verschwieg er ihr, und da sie wohl auf anderem Wege davon erfahren hatte, scheint sie mehrmals bei ihm deswegen angeklopft zu haben, aber er geht stets leicht darüber hinweg, ohne sich darauf einzugehen. Vielleicht aus diesem Grunde wird dann der Briefwechsel weniger eifrig geführt, bis er schließlich ganz aufhört. Aber wie Goethe die Frauengestalten, welche sein Lebensschicksal beeinflußt haben, alle in seinen Dichtungen verewigt hat, so hat er auch Gustchen in der „Iphigenie" ein bleibendes Denkmal errichtet. Wie die edle Tochter Agamemnons den Ungestüm des Thoas durch ihr mildes Gemüth bändigt und lenkt und wie seine Liebe in ihre Grenzen zurückzuweisen versteht, so hat auch Gustchen auf seinen wild vorwärts stürmenden Sinn eingewirkt. Und wie Iphigenie von Thoas, wenn auch freundlich, Abschied nimmt, so scheiden auch Goethe und Gustchen ohne Zorn von einander. Wenige Jahre vor ihrem Tode hat die ehemalige Jugendfreundin des Dichters nochmals an den Dichter geschrieben und zwar, weil ihr, die seinen religiösem Empfinden wenig zuneigenden Sinn kannte, um sein Seelenheil bangte. Goethe antwortete sofort, aber da er schwer erkrankte, blieb der Brief liegen und wurde erst nach Monaten abgeschickt. Wie der Dichter es in dem früheren Briefwechsel vermieden hatte, auf diesen Punkt einzugehen, so antwortete er auch jetzt zwar freundlich, aber doch auch nicht zustimmend. Mit diesen beiden Briefen schließt der für das Studium Goethes wie für die gesammte Literatur hochwichtige Briefwechsel.

Telegraphische Nachrichten.

Görlitz, 13. Febr. Das Königliche Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Verkehrsstörung bei Oberwüstegiersdorf (Strecke Dittersbach-Glatz) beseitigt.

Hannover, 13. Febr. Das 50jährige Bischofsjubiläum des Papstes wurde heute von den hiesigen Katholiken durch ein Festmahl gefeiert, an welches sich ein Volksfest im Palmengarten anschloß. Die Festrede hielt an Stelle des verhinderten Abg. Lieber der Abg. Professor Schädler-Landau.

Holzminden, 13. Febr. Die Weser ist über die Ufer getreten, weite Strecken sind überschwemmt, viele Wintersaaten vernichtet. Die Straße von Ruhle nach Dölme ist überfluthet.

Hamburg, 13. Febr. Während in der Zeit vom 7. d. bis zum 9. aus Altona keine Cholera-Erkrankungen gemeldet wurden, ist bei vier am 10., 11. und 12. d. in Altona erkrankten Personen Cholera festgestellt worden.

Coburg, 13. Febr. Wie die „Cob. Ztg." meldet, hat Fürst Ferdinand von Bulgarien bei dem Herzog Ernst als Chef des Hauses Coburg die Zustimmung zu seiner Verlobung mit der Prinzessin Marie Louise von Bourbon, Tochter des Herzogs von Parma, nachgesucht.

Wien, 13. Febr. Nach einer Meldung der „Polit. Korr." aus Sofia wird Prinz Ferdinand Ende dieses Monats zurückkehren und alsbald das Dekret betreffend die Vornahme der Wahlen zur großen Sobranje unterzeichnen. Die Wahlen werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des April stattfinden und die Sobranje Mitte Mai zusammentreten.

Prag, 13. Febr. Nach der Bestattung des Abgeordneten Trojan sammelte sich die Menge vor der Wohnung des jungczechischen Abgeordneten Herold und brachte demselben Ovationen dar. Der Volkshaufe zog auch zu den Nationaldenkmälern und versuchte eine Demonstration vor dem deutschen Kasino. Weitere Ausschreitungen wurden jedoch von der Polizei, welche umfassende Vorkehrungen getroffen hatte, verhindert.

Stockholm, 13. Febr. Nach einer Meldung aus Linköping ist der Bischof Cornelius, ehemaliger Professor der Geschichte und Kirchengeschichte an der Universität Upsala, nach kurzer Krankheit gestorben.

Dem „Sozialdemokrat" zufolge wird der sog. Follriksdag, zu welchem vor Kurzem die Wahl von Delegirten vorgenommen wurde, am 13. März in Stockholm zusammentreten.

Paris, 13. Febr. Charles Lesseps hat dem „Figaro" zufolge die Erlaubniß erhalten, seinen Vater zu sehen. Derselbe wird sich heute unter Begleitung zweier Polizei-Agenten nach Schloß Lachesnaye begeben und morgen ins Gefängniß zurückkehren.

Lissabon, 13. Febr. Gutem Vernehmen nach ist der portugiesischen Regierung eine Note der deutschen Regierung zugegangen, in welcher für die ausländischen Gläubiger Portugals dieselbe Behandlung verlangt wird, welche für die portugiesischen Gläubiger besteht.

London, 13. Febr. [Unterhaus.] Gladstone, von seinen Anhängern enthusiastisch begrüßt, erklärt, ein permanentes Zwangsgesetz für Irland sei unmöglich. Bei Errichtung der Union seien Irland gleiche Gesetze wie England versprochen, dieses Versprechen sei jedoch niemals erfüllt worden. Fünf Sechstel der irischen Abgeordneten seien Nationalisten. Er wolle gegen England keinerlei Drohung richten, aber wenn dasselbe gegen die irischen Forderungen ewigen Widerstand leiste, werde es seine Kräfte erschöpfen. In der im Jahre 1886 eingebrachten Vorlage seien fünf unabänderliche Hauptprinzipien aufgestellt worden, an denen festzuhalten die Regierung bestrebt sei. Der Zweck der jetzigen Vorlage sei die Errichtung einer legislativen Körperschaft mit dem Sitze in Dublin für die legislativen und administrativen irischen Angelegenheiten. Die Regierung wünsche nichts zu thun, was mit der Reichseinheit unvereinbar sei. Sie wünsche vielmehr, dieselbe durch die Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung zu stärken. Für die Suprematie des Reichsparlamentes werde in der Einleitung zur Homerule-Bill Sorge getragen, indem dort ausdrücklich gesagt sei, daß die Bill eingebracht werde, um ein irisches Parlament zu errichten, ohne die Oberherrschaft des Reichsparlamentes zu beeinträchtigen oder zu beschränken. Die irische legislative Körperschaft werde aus dem legislativen Rath und der legislativen Versammlung bestehen. Der Vizekönig werde auf sechs Jahre ernannt werden, sei aber der eventuellen Absetzung durch die Krone unterworfen. Auf die Qualifikation zu diesem Amt soll die Konfession ohne allen Einfluß sein. Dem Vizekönig würde volle Exekutivgewalt übertragen. Ferner werde ein Exekutivkomitee des Geh. Rathes von Irland ernannt werden. Dieses Komitee werde in Wirklichkeit den Rath für gewöhnliche Angelegenheiten oder das Kabinet des Vizekönigs bilden. Auf den Rath dieses Komitees werde der Vizekönig die Bills genehmigen, wobei er jedoch von der königlichen Instruktion bezüglich aller eingebrachten Vorlagen abhängig bleibe. Der legislative Rath werde der Minorität in Irland Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Meinungen bieten und die volle Erwägung derselben sichern. Dieser Rath werde aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen. Stimmberechtigt sei Jeder, der ein Minimum von 20 Pfund als Jahresmiethe entrichte. Jeder Wähler sei nur in einem Wahlbezirke stimmberechtigt.

London, 14. Febr. [Unterhaus.] Gladstone führt am Schluß seiner Rede aus, die Richter, welche von der Krone ernannt seien, sind unabsetzbar. Die Polizei geht auf die neue Autorität über, die jetzigen Konstabler sind allmählig zurückzuziehen. Die Zahl der irischen Deputirten wird von 103 auf 80 reduzirt, sie haben ihren Sitz im Reichsparlament und sind von der Abstimmung über rein großbritannische Angelegenheiten ausgeschlossen. Die Zolleinnahmen Irlands werden als Beitrag für die Reichsausgaben betrachtet, die Accisenabgaben dagegen verbleiben den irischen Behörden. Gladstone schließt, die Bill würde die Stärke, die Größe, den Ruhm und die Einheit des Reiches erhöhen und stärken.

Handel und Verkehr.

** **Deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parisius & Co.** Die Bank schließt das abgelaufene Jahr mit einem Gesammtgewinn von 1 593 821 M. gegen 1 811 399 M. Hiervon gehen ab Unkosten 280 516 M. gegen 258 193 M. Abschreibungen auf Haus und Utensilien 1000 M. gegen 15 506 M. und Verluste 235 000 M. gegen 60 500 M. Die Verluste des abgelaufenen Jahres resultiren aus dem Konkurs des Naumburger Bankvereins. Es verbleibt ein Reingewinn von 1 077 305 M. gegen 1 477 197 Mark im Jahre 1891. Der Aufsichtsrath beschloß, der zum 3. März d. J. einzuberufenden General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von $4\frac{5}{6}$ Prozent (1891 6 Prozent) vorzuschlagen. Die Gewinne setzen sich zusammen aus Zinsen 398 507 Mark gegen 408 994 M. Provisionen 385 967 M. gegen 362 114 Mark. Zinsen und Gewinn auf Effekten 270 904 gegen 296 742 Mark. Gewinn auf Diskonto-Konto 239 955 gegen 310 135 M. Gewinn auf Devisen und Sorten 18 051 gegen 16 135 M. Hausertrag 8400 gegen 8643 M. Reinertrag der Kommandite in Frankfurt a. M. 271 744 gegen 398 630 M. Der Abschluß muß als recht befriedigend bezeichnet werden. Besonders bemerkenswerth erscheint das bedeutende Mehr auf Provisionskonto, während bei allen anderen Banken auf diesem Konto ein Ausfall zu verzeichnen ist.

** **Berlin,** 11. Febr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der „Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft" legte die Direktion die Rohbilanz für das Jahr 1892 vor. Der Aufsichtsrath beschloß, die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent bei der Generalversammlung in Vorschlag zu bringen und einen Betrag von ungefähr 2 850 000 M. zu Abschreibungen zu verwenden. Dabei werden als Vortrag auf neue Rechnung 483 000 M. zurückgestellt. Die Leistungen der Gesellschaft für öffentliche Lasten und Abgaben haben im abgelaufenen Jahre 1 390 000 M. betragen, wobei die von den Arbeitern selbst gezahlten Beiträge nicht mit eingerechnet sind.

** **Petersburg,** 13. Febr. Die Reichsbank macht bekannt, sie werde behufs Erleichterung der Geldgeschäfte russischer Kaufleute mit dem Auslande die Vermittelung des Kaufs und Verkaufs von Tratten, sowie die Verabfolgung von Anweisungen auf ausländische Plätze übernehmen.

** **Warschau,** 13. Febr. Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Monat Januar 1893 66 500 Rubel mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
13 Nachm. 2	751,1	W mäßig	bedeckt [1])	− 0,8
13. Abends 9	751,0	SW schwach	bedeckt [2])	− 0,8
14. Morgs. 7	748,1	S frisch	bedeckt [3])	+ 0,5

[1]) Vormittags Schnee. [2]) Abends Schnee. [3]) Nachts und früh Schnee.

Am 13. Febr. Wärme-Maximum + 1.2° Cels.
Am 13. „ Wärme-Minimum − 3.9° „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. Febr. (Schlußkurse.) Sehr fest und lebhaft.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,35, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,90, Konsol. Türken 22,00, Türk. Loose 94,00, 4proz. ung. Goldrente 97,00, Bresl. Diskontobank 97,00, Breslauer Wechslerbank 96,75 Kreditaktien 176,25, Schles. Bankverein 114,75, Donnersmarckhütte 87,25, Flöther Maschinenbau —,—. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 115,00, Oberschles. Eisenbahn 50,75, Oberschles. Portland-Zement 71,75, Schles. Cement 125,70, Oppeln. Zement 92,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 135,25 Schles. Zinkaktien 176,00, Laurahütte 97,60, Verein. Oelfabr. 90,50, Oesterreich. Banknoten 168,80, Russ. Banknoten 215,10, Giesel Cement 79,00. 4proz. Ungarische Kronenrente 94,20.

Frankfurt a. M., 13. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Lond. Wechsel 20,425, 3proz. Reichsanleihe 87,10, österr. Silberrente 83,20, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 83,40, do. 4proz. Goldrente 99,90, 1860er Loose 128,60, 4proz. ung. Goldrente 97,30, Italiener 92,70, 1880er Russen —,—. 3. Orientanl. 69,90, unifiz. Egypter 100,5, konv. Türken 22,00 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 21,00, 5proz. serb. Rente 80,50, 5proz. amort Rumänier 98,80, 6proz. konsol. Mexik. 80,30, Böhm. Westbahn $307\frac{3}{4}$, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 152,50, Lombarden $83\frac{3}{8}$, Lübeck-Büchen 139,50, Nordwestbahn —, Kreditaktien $274\frac{3}{4}$, Darmstädter 136,40. Mitteld. Kredit 98,40. Reichsb. 150,30 Disk.-Kommandit 189,40, Dresdner Bank 147,90, Pariser Wechsel 81,225, Wiener Wechsel 168,77, serbische Tabaksrente 80,10, Bochum. Gußstahl 129,00, Dortmund. Union 61,50, Harpener Bergwerk 135,80, Hibernia 117,30, 4proz. Spanier 61,70, Mainzer 112,40. Berliner Handelsgesellschaft 143,30, Kronenrente 94,50.

Wien, 13. Febr. (Schlußkurse.) Bei andauernd animirtem Verkehr durchweg haussirend.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 99,20, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,80, do. Goldrente 118,25, 4proz. ung. Goldrente 115,25, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 237,60, österr. Kreditakt. 326,75, ungar. Kreditaktien 378,75, Wien. Bk.-V. 120,60, Elbethalbahn 233,75, Galizier 220,25, Lemberg-Czernowitz 260,00, Lombarden 95,75, Nordwestbahn 217,00, Tabaksakt. 176,00, Napoleons $9,61\frac{1}{2}$, Marknoten $59,22\frac{1}{2}$, Russ. Banknoten $1,26\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100, Bulgarische Anleihe 113,00.

Oesterr. Kronenrente 96,80, Ungar. Kronenrente 95,15.

Paris, 13. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

3prozentige amort. Rente 98,55, 3proz. Rente $98,22\frac{1}{2}$, 4proz Anl. —, Italien. 5proz. Rente 92,20, öster. Goldr. —, 4proz ungar. Goldr. 96,50, 3. Orient-Anl. 69,85, 4proz. Russen 1889 98,50, 4proz. Egypter 100,00, konv. Türken 22,30, Türkenl. 94,10, Lombarden 222,50, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 589,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 386,25, Tab. Ottom. 374,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 20,68, 3proz. Russen 79,05, Privatdiskont 2.

London, 13. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols 99, Preuß. 4proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $91\frac{5}{8}$, Lombarden $8\frac{7}{8}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99\frac{3}{8}$, konv. Türken $22\frac{1}{8}$, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungar. Goldrente $95\frac{3}{4}$, 4prozent. Spanier $61\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $94\frac{1}{4}$, 4proz. unific. Egypter $99\frac{3}{8}$, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $98\frac{5}{8}$ 6proz. Mexikaner $81\frac{1}{2}$, Ottomanbank $13\frac{1}{2}$, Suezaktien —, Canada Pacific $88\frac{1}{4}$, De Beers neue $18\frac{3}{4}$, Platzdiskont $1\frac{3}{8}$, Silber $38\frac{5}{16}$.

Petersburg, 13. Febr. Wechsel auf London 95,10, Russ. II. Orientanl. $103\frac{1}{8}$, do. III. Orientanl. $105\frac{1}{4}$, do. Bank für ausw

Handel 285, Petersburger Diskonto-Bank 491, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 445, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 151¾, Gr. Russ. Eisenbahn 248½, Russ. Südwestbahn-Aktien 116¾.

Buenos-Ayres, 11. Febr. Goldagio 209,00.

Rio de Janeiro, 11. Febr. Wechsel auf London 13¾.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. Febr. Des Karnevals wegen heute und morgen kein Getreidemarkt.

Bremen, 13. Februar. (Börsen-Schlußbericht) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,35 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl. loko 48 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Febr. 47¼ Pf., p. März 47½ Pf., p. April 47¾ Pf., p. Mai 48 Pf, p. Juni 48¼ Pf., p. Juli 48½ Pf.

Schmalz. Sehr fest. Shafer — Pf., Wilcox 58¾ Pf., Choice Grocery 59 Pf., Armour 59 Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 54 Pf, Cudahy 59.

Speck. Sehr fest. Short clair middl. 51, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. —, long clear middl. —.

Wolle. Umsatz 105 Ballen.

Tabak. Umsatz: 1700 Packen St. Felix, 97 Seronen Carmen, 60 Packen Portorico, 15 Fässer Virginy, 48 Fässer Stengel.

Bremen, 13. Febr (Kurse des Effetten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 170 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 109¾ bez.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 154—158. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 134—136, russischer loko ruhig, transito 110. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) behaupt., loko 54. — Spiritus loco matter, per Februar 22⅝ Br., per Febr.-März 22½ Br., per April 22¼ Br., per Mai-Juni 22½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3500 Sack. — Petroleum loco ruhig. Standard white loko 5,20 Br., per März 5,05 Br. — Wetter: Heiter.

Hamburg, 13. Febr. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März 84¾, per Mai 83¼, per Sept. 83¼, per Dez. 82¼. Stetig.

Hamburg, 13. Febr. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,27½, per März 14,20, per Mai 14,45, per Sept. 14,35. Stetig.

Pest, 13. Febr. Produktenmarkt. Weizen matt, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,50 Br., per Herbst 7,60 Gd., 7,62 Br. Hafer per Frühjahr 5,47 Gd., 5,49 Br. Mais per Mai-Juni 4,75 Gd. 4,77 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,50 Gd., 11,55 Br. — Sonnenschein.

Havre, 13. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.

Rio 9 000 Sack, Santos 11 000 Sack Rezettes für Sonnabend.

Havre, 13. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Febr. 104,75, p. März 105,00, per Mai 104,00. Behauptet.

Amsterdam, 13 Febr. Java-Kaffee good ordinary 55⅝.

Amsterdam, 13. Febr. Bancazinn 55½.

Amsterdam, 13. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, p. März 177, p. Mai 179. Roggen loko unverändert, do. auf Termine unver., per März 132, per Mai 130. — Rüböl loko 27½, per Mai 27¼, dto. per Herbst 26¾.

Antwerpen, 13. Febr. Heute und morgen kein Petroleum- und Getreidemarkt.

Antwerpen, 13. Febr. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Febr. 4,42½ Käufer, Mai 4,47½ Käufer.

London, 13. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16½ fest, Rüben-Rohzucker loko 14¼ ruhig.

London, 13. Febr. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regendrohend.

London, 13. Febr. Chili-Kupfer 45¼, per 3 Monat 45¾.

London, 13. Febr. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 4. Febr. bis 10. Febr.: Englischer Weizen 1581, fremder 22 296, englische Gerste 3905, fremde 5202, englische Malzgerste 22 593, fremde —, englischer Hafer 2076, fremder 28 410 Qrts., englisches Mehl 18 183, fremdes 37 524 Sack.

London, 13. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, ordinärer englischer ½ sh. niedriger. Mehl zu Gunsten der Käufer. Hafer fest, russischer unverändert. Uebriges Getreide ruhig. Angekommene Weizenladungen ruhiger. Kalifornischer zu 30½ verkauft. Schwimmendes Getreide ruhig. Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 13. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4414 Tons gegen 7127 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 13. Febr., Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 6 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl amerikan. Lieferungen: Febr.-März 4¾ Käuferpreis, März-April 4 49/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 51/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 53/64 do., Juni-Juli 4 55/64 Verkäuferpreis, Juli-Aug. 4⅞ Käuferpreis, August-Sept. 4⅞ do., Septbr.-Oktober 4 25/32 d. do.

Amerikaner träge, 1/16 niedriger. Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 4 49/64 Käuferpreis, April-Mai 4 13/16 do., Juni-Juli 4 55/64 Verkäuferpreis, August-Sept. 4⅞ d. Käuferpreis.

Newyork, 13. Febr. Weizen pr Februar 79⅛, pr. März 79⅝ C.

Berlin, 14. Febr. Wetter: Schneeregen.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 13. Febr. Die heutige Börse eröffnete wieder in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich auch heute in den meisten Verkehrszweigen recht lebhaft bei weiter anziehenden Notirungen. Von Einzelheiten ist hervorzuheben, daß Schifffahrtsaktien, wie Norddeutscher Lloyd und Hamburger Packetfahrtsaktien zu erheblich erhöhten Kursen lebhaft gehandelt wurden. Bedeutende Umsätze fanden in Bank- und Montanwerthen statt; es gewannen Kommanditantheile 1, hiesige Mittelbank-, sowie Oesterreichische Kreditaktien durchschnittlich ½, Laurahütte und die meisten Kohlenaktien 1, Eisenwerthe ½ Prozent. Russische Anleihen und Renten, ferner Italiener und Ungarische Kronenrente zogen um 0,40 bis 0,50 Prozent an, Rubelnoten konnten ihren hohen Sonnabendschlußpreis behaupten. Auf dem Eisenbahnaktienmarkt lagen Inlandbahnen fast unverändert und sehr ruhig. Oesterreichische Bahnen, besonders Lombarden und Elbethalbahn, sowie russische Transportwerthe waren lebhaft und höher begehrt; die übrigen blieben bei meist etwas gebesserter Notiz vernachlässigt. In der zweiten Börsenstunde herrschte Realisationslust auf allen Gebieten, und die Gesammttendenz charakterisirte sich als ermattend; Banken gaben ihren Gewinn wieder auf, Eisenwerthe gingen unter ihren vorgestrigen Schlußpreis zurück, während Kohlen- sowie Schifffahrtsaktien weniger nachgaben; fremde Fonds schlossen auf Sonnabend-Schlußniveau, Rubelnoten 0,75 M. niedriger. Einheimische Fonds, sowie Eisenbahn-Prioritäten, besonders 3½ proz. Bergische und Oberschlesische, waren höher gefragt. Es gewannen beide 3½- und beide 3 proz. Deutsche und Preußische Staatsanleihen je 0,20, 4 proz. Reichsanleihe 0,10 Proz. Der sonstige Kassamarkt verlief lebhaft und vorwiegend fest. Der Privatdiskont wurde mit 1¼ Prozent notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Febr. Die Getreidebörse zeigte wiederum große Zurückhaltung. Weizen büßte auf die schwache Haltung der Newyorker Börse ca. ½ M. ein. Roggen konnte sich nahezu behaupten. Hafer stellte sich bei ruhigem Verkehr etwas höher. Roggenmehl behauptete sich bei einigen Umsätzen. Rüböl etwas fester. Spiritus lag matt auf die Erklärung des Staatssekretärs v. Maltzahn, daß die Regierung kein Monopolprojekt im Auge habe. Auf dem Lokomarkte fehlten die Käufer für Hamburg, so daß die Zufuhr etwa 20 bis 30 Pf. billiger abgegeben werden mußte. Termine büßten bei stillem Geschäft circa 20 Pf. ein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko leblos. Termine matt. — Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 Mark, per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 155,25—155 bez., per Mai-Juni 156,5—156,25 bez., per Juni-Juli 157,75—157,5 bez., per Juli-August —. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko bei stärkerer Zufuhr schwerfälliger Handel. Termine flau. Gekünd. — To. Kündigungspreis — M. Loko 125—136 M. nach Qual. Lieferungsqualität 133 M., inländischer guter 134—135 M., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai 138,5 bis 138 bez., per Mai-Juni 139,25—138,75 bez., p. Juni-Juli 140 bis 139,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine fest. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—160 M. nach Qual. Lieferungsqualität 143 Mk. Pomm. mittel bis guter 141—144 bez., feiner 145—149 bez., preußischer mittel bis guter 141—144, feiner 145—149 bez., schlesischer mittel bis guter 142—146 bez., feiner 147 bis 150 bez., per diesen Monat — M., per Februar-März —, per April-Mai 143—143,25 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 143—143,75 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine flau. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk Loko 125 bis 136 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 111 bez., per Mai-Juni 110 bez., per Juli-August 110,5 bez., per Sept.-Okt. 111,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135—148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 18,2 M., per Febr.-März —, per April-Mai 18,3 bez., per Mai-Juni 18,4 bez., per Juni-Juli 18,5 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,25 Pf. - Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 19,25 Pf.

Rüböl p. 100 Kilogr. mit Faß. Höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 53,1 M., per April-Mai 52,8—53,1 bez., per Mai-Juni —, per Sept.-Okt. 52,9 M.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko 19,7 bez., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 33,1 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matt. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspr. 32,1 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und p. Febr.-März 32,2—32—32,2 bez, p. März-April —, per April-Mai 32,9—32,7—32,8 bez., per Mai-Juni 33,3—33—33,2 bez., per Juni-Juli 33,7—33,6—33,7 bez., per Juli-August 34,2 bis 34—34,2 bez., per August-Sept. 34,7—34,5—34,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,25—18,25 bez., Nr. 0 1,50 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll = 4⅓ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P.

Bank-Diskonto Wechselv. 13. Febr.

Amsterdam	2½	8 T.	169,35 bz
London	3½	8 T.	20,41⁵ bz
Paris	2½	8 T.	81,20 bz G.
Wien	4	8 T.	168,80 bz B.
Petersburg	4½	3W.	213,30 bz
Warschau	4½	8 T.	213,75 bz

In Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¼ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,25 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,415 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,35 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,80 bz
Russ. Noten 100 R.	214,45 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,90 G.
do. do.	3½	101,20 bz G.
do. do.	3	87,40 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	107,80 bz G.
do. do.	3½	101,30 bz G.
do. do.	3	87,50 bz G.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 bz G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,20 G.
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,90 B.
do. do. neue	3½	98,90 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,80 bz G.
do.	4½	108,90 bz G.
do.	4	104,75 bz
do.	3½	99,70 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,40 bz
Kur. u. Neu-mrk. neue	3½	98,60 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,80 bz
Pommer.	3½	99,10 bz C.
do.	4	103,30 G.
Posensch.	4	102,75 bz G.
do.	3½	97,90 bz G.
Schls. altl.	3½	98,70 bz G.
do. do.	4	
ldschl Lt.A	3½	98,70 bz G.
do.	4	
do. neudo.	3½	98,70 bz G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	98,00 G.
do. neul. II.	3½	98,00 G.
Pommer.	4	103,30 G.
Posensch.	4	103,30 bz
Preuss.	4	103,30 bz
Schles.	4	103,30 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,10 G.
Bayer. Anleihe	4	107,40 bz
Brem. A. 1892	3½	98,40 bz B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,40 bz B.
do. do. 1886	3	86,00 G.
do. amort. Anl.	3½	98,10 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	89,00 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	182,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T	—	403,00 bz
Bad. Präm.-An.	4	141,60 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,40 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	105,25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,75 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	136,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	130,50 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,60 bz
Oldenb. Loose	3	128,00 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	45,75 bz
do. do.	5	45,90 bz B.
Bukar. Stadt-A.	5	97,40 bz B.
Buen. Air. G.-A.	4½	54,50 bz G.
Chines. Anl.	5½	106,00 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	95,90 bz G.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	93,10 G.
do. do.	4	100,20 bz G.
do. Daira-S.	4	98,10 G.
Finnländ. L.	—	58,75 bz
Griech. Gold-A	5	64,40 bz G.
do. cons. Gold	4	48,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	55,25 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	93,70 bz
Lissab. St.A. I. II	4	50,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,00 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	89,25 G.
Oest. G.-Rent.	4	99,60 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	83,40 G.
do. do.	5	86,00 bz G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	83,20 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	128,10 G.
do. Kr 100 (58)	—	334,30 G.
do. 1860er L.	5	128,30 bz
do. 1864er L.	—	336,10 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	68,00 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	65,70 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	30,90 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	92,30 bz
Röm. Stadt-A.	4	87,75 G.
do. II. III. VI.	4	84,50 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,50 bz G.
do. Rente 90	4	84,70 bz G.
do. do. fund.	5	103,00 bz
do. do. amort.	5	98,70 bz
Rss. Eng. A. (£ Pfd. Stl. gl. 20 M.) 1822	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,40 bz
do. 1887	4	63,20 bz G.
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 G.
do. 1884 stpfl.	5	105,75 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,90 bz
III. Orient 1879	5	69,90 bz
Nikolai-Obl	4	98,75 bz
Pol. Schatz-O.	4	96,25 bz
Pr.-Anl. 1864	5	160,75 bz
do. 1866	5	151,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	101,00 bz G.
Schwedische	3½	97,00 bz G.
Schw. 1890	3½	97,00 bz G.
do. d. 1888	3	88,00 B.
Schw Hyp.-Pf.	4½	102,75 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,00 B.
do. Rente	5	80,40 bz G.
do. neue 85	5	80,00 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,40 bz
do. St.-Anl. 86	4	99,40 G.
Span. Schuld.	4	62,00 bz
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,65 bz
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	94,25 bz
Trk. 400 Frc.-L	—	93,25 G.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	98,50 G.
Ung. Gld-Rent.	4	97,40 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,00 G.
do. do. do.	4½	101,60 G.
do. Papier-Rnt.	5	86,50 bz G.
do. Loose	—	268,75 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,25 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	64,10 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	203,30 bz
Crefelder	4	86,75 G.
Crefld-Uerdng	0	67,50 bz
Dortm.-Ensch.	—	107,25 bz
Eutin. Lübeck	—	45,00 G.
Frnkf.-Güterb.	—	69,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	224,75 bz
Lübeck-Büch.	—	143,50 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,00 bz
Marnb.-Mlawk.	—	66,25 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 G.
Ostpr. Südb.	—	76,75 bz
Saalbahn	—	24,90 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,50 B.
Weimar-Gera	—	16,60 bz G.
Werrabahn	—	69,10 bz G.
Albrechtsbahn	1	40,25 bz
Aussig-Teplitz	—	431,50 bz
Böhm. Nordb.	—	111,90 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	82,50 G.
Buschtherader	—	199,90 bz
Canada Pacifb.	5	85,30 bz
Dux-Bodenb	—	221,10 G.
Galiz. Karl-L.	4½	92,80 G.
Graz-Köflach.	—	116,50 bz
Kaschau-Od.	4	80,90 bz G.
Kronpr. Rud.	4¾	84,60 bz G.
Lemberg-Cz.	6½	109,50 bz G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	88,30 bz G.
do. Nordw.	4⅗	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	26,30 bz
Reichenb.-P.	3,81	82,50 G.
Südöstr. (Lb.)	—	45,00 bz
Tamin-Land	0	2,30 G.
Ungar.-Galiz.	5	85,80 G.
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	103,00 bz G.
Ivang. Domb.	5	103,50 bz
Kursk-Kiew	12,50	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	78,25 bz

Wrsch.-Teres.	5	102,60 bz
Wrsch.-Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	105,75 G.
Gotthardbahn	—	156,20 bz
Ital. Mittelm.	5	100,20 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,30 bz
Lüttich-Lmb.	—	25,10 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	71,30 bz G.
Schweiz. Centr	—	119,40 bz G.
do. Nordost	—	108,10 bz
do. Unionb.	—	74,90 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		63,25 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	113,60 bz
Bresl.-Warsch.	—	54,50 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-Bodnb AB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	91,75 G.
Dortm.-Gron.	—	114,50 G.
Marienb Mlawk	—	109,10 bz G.
Mecklb. Südb.	—	22,75 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,40 bz
Saalbahn	—	92,50 bz
Weimar-Gera	—	84,30 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,50 bz B.
Oberschl.	3½	99,90 G.
do. (Starg Pos)	4	101,60 G.
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	101,20 bz B.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,30 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	109,30 G.
do.	4	100,20 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgb g	4½	
do. do. 1890	4	82,50 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,20 G.
Kronp Rudolfb.	4	82,30 bz G.
do. Salzkammg	4	101,50 G.
Lmb Czern. stfr	4	81,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	83,00 bz G.
do. Staats-I. II.	3	109,00 bz G.
do. Gold-Prio.	4	101,60 bz G.
do. Lokalbahn	4½	86,25 B.
do. Nordwestb.	5	92,80 G.
do. Ndw B. G-Pr	5	109,25 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,70 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	69,90 G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,00 G.
do. Obligation.	5	105,00 bz G.
do. Gold-Prior.	4	98,60 bz

Baltische gar.	5	98,60 G.
Brest-Grajewo ar	5	99,50 G.
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,10 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,00 bz G.
do. 1889	4	94,50 bz B.
do. Chark. As. (O)	4	93,25 bz G.
do. (Oblig.) 1889	4	94,50 G.
Kursk-Kiew conv	4	94,10 bz G.
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	68,70 bz B.
do. Kursk gar.	4	88,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,00 bz G.
do. Smolensk g.	5	102,40 bz
Orel-Griasy conv	4	93,40 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	93,90 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	102,00 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	93,80 B.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,50 bz B.
Transkaukas. g.	3	79,40 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	102,80 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	99,70 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,00 B.
Zarskoe-Selo	5	92,00 bz G.
Anatol. Gold-Obl	5	91,50 bz G.
Gotthardbahn ov.	4	104,80 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	86,20 G.
do. do. v. 1891	4	86,20 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,10 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,75 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,40 bz B.
do. Lit. B.	5	79,80 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,90 G.
Northern Pacific	6	115,50 bz
San Louis-Franc.	6	
Southern Pacific	6	111,50 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	93,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,40 bz
do. do. II.	3½	108,20 bz
do. do. III. abg.	3½	99,70 bz
do. do. IV. abg.	3½	99,70 bz
do. do. V. abg.	3½	94,10 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,60 G.
do. do.	4	102,75 bz G.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,00 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,10 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,50 B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,90 bz
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,60 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,90 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	112,40 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,10 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz
do. do. (rz. 100)	3½	96,75 bz
do. do. kündb. 1900	4	103,60 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	96,40 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	103,00 bz
do. do. do.	3½	96,90 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	96,50 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	67,25 G.
Berl. Cassenver.	4½	129,60 G.
do. Handelsges.	—	146,25 bz G.
do. Maklerver.	8¼	127,25 B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	139,60 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	—	97,25 bz G.
do. Wechslerbk.	—	98,25 bz
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	139,50 bz
do. do. Zettel	—	
Deutsche Bank	—	163,75 bz B.
do. Genossensch	—	118,00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	116,75 bz G.
Disc.-Command	—	192,60 bz
Dresdener Bank	—	150,50 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	—	88,75 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	97,75 G.
Leipziger Credit	4¾	167,60 G.
Magdeb. Priv.-Bk	—	108,10 G.
Maklerbank	5	112,75 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	134,00 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	—	108,60 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	101,90 bz
Nationalbk. f. D.	—	118,40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	—	84,00 bz G.
Oester. Credit-A	—	
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	
Pomm. Vorz.-Akt	—	114,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	—	
Pr. Bodencr.-Bk.	—	130,10 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	161,00 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	—	120,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	103,80 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	209,00 G.
do. Leihhaus	—	90,00 bz G.
Reichsbank	7,55	149,75 G.
Russische Bank	—	76,00 bz
Schles. Bankver.	—	114,50 bz
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7½	139,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	155,00 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	925,00 bz B.
Bauges. City St.-Pr.	—	79,50 G.
Bauges. Dtsche. Bau	—	78,20 G.
Bauges. Hann. St.-P.	—	73,50 G.
Bauges. Humb.	6	126,50 G.
Moabit	8	132,80 G.
Passage	3½	65,50 bz G.
U. d. Linden	0	10,00 B.
Berl. Elekt.-W.	9	141,70 bz G.
Berl. Lagerhof	0	93,00 bz G.
do. do. St.-Pr	3	120,25 bz G.
Ahrens Br., Mbt.	0	57,75 bz
Berl. Bock-Br.	0	45,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	239,00 bz G.
Bresl. Oelw.	3	90,75 bz G.
Deutsche Asph.	4	85,75 bz
Dynamit Trust	11	137,10 bz G.
Erdmannsd. Sp.	6	100,10 bz G.
Fraust. Zucker	0	97,00 G.
Glauz. Zucker	12	114,50 G.
Gummi Harburg-Wien	20	258,50 bz G.
do. Schwanitz	0	176,50 G.
do. Voigt Winde	8	128,00 bz G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,10 bz G.
Hemmoor Cem.	4	106,10 G.
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	118,60 bz
Löwe & Co.	18	221,50 bz G.
Bresl. Linke	13½	
do. Hofm.	13½	132,60 G.
Germ. Vrz.-Akt.	6	82,75 bz G.
Görlitz ov.	8	118,00 bz G.
Görl. Lüdr.	10	140,40 bz
Grusonwerk	10	190,25 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	237,25 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	109,75 bz G.
Sudenburg	24	209,10 G.
O.-Schl. Cham.	3	69,50 G.
do. Port.-Cem.	5½	72,00 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	5½	91,75 bz G.
do. (Giesel)	6	78,00 bz G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	226,00 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	94,50 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	4½	93,00 B.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	3	65,00 B.
Schles. Cem.	9¼	124,90 bz
Stett. Bred. Cem.	4	92,00 B.
do. Chamott.	15	198,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13⅛	131,25 bz G.
Berzelius	12	124,70 bz
Bismarckhütte	8	135,10 bz G.
Boch. Gusst.-F.	6½	128,00 bz B.
Donnersmarck	—	83,75 bz
Dortm. St.-Pr. A.	1	60,60 bz B.
Gelsenkirchen	12	149,75 bz
Hibernia	12	119,30 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	—	39,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	46,10 bz G.
König u. Laura	4	98,00 bz B.
Lauchham. ov.	6	105,50 bz
Louis. Tief. St.-Pr	4	112,00 bz
Oberschl. Bd.	2	50,25 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	115,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	7,00 bz G.
Riebeck. Mont.	15	165,10 bz G.
Schles. Kohlw.	0	25,25 bz G.
do. Zinkhütte	18	177,00 bz
do. do. St.-Pr.	18	178,00 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	40,00 bz B.
do. St.-Pr.	7	110,90 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	36,25 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.